



Allgemeine Geschäftsbedingungen

i5solutions.ch GmbH

1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über die Erbringung von Leistungen durch die it5solutions.ch GmbH (nachfolgend „IT5“ genannt) an ihre Vertragspartner (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet).
- 1.2 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten diese AGB für Verträge sämtlicher Leistungen der IT5 (Dienstleistungen und Produkte) unabhängig von ihrer Rechtsnatur, insbesondere für Verträge über die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie Schulungen über Installationsmassnahmen und Arbeitsmethoden mit IT-Infrastruktur.
- 1.3 Die vorliegenden AGB finden auch auf Verträge zwischen den Niederlassungen der IT5 und deren Kunden Anwendung.
- 1.4 Diese AGB bilden integrierender Bestandteil des zwischen der IT5 und dem Kunden abgeschlossenen Individualvertrages und anderer Vereinbarungen dieser Parteien. Sie sind ebenfalls Bestandteil der Offerte respektive der Auftragsbestätigung der IT5.
- 1.5 Dem Kunden werden die vorliegenden AGB im Rahmen der Offerte oder, falls eine solche fehlt, im Rahmen der Auftragsbestätigung kundgetan. In jedem Fall hat der Kunde die Möglichkeit, die AGB auf der Website der IT5 einzusehen und herunterzuladen.
- 1.6 Mit Einreichung der Bestellung oder, falls ein solches fehlt, spätestens mit Annahme der Auftragsbestätigung respektive Unterzeichnung des Individualvertrages anerkennt der Kunde die Anwendung der vorliegenden AGB.
- 1.7 Die Geltung einzelner Bestimmungen dieser AGB kann durch Individualabrede ausgeschlossen werden.
- 1.8 Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht zum Bestandteil des vertraglichen Verhältnisses zwischen der IT5 und dem Kunden, wenn die IT5 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglichen Leistungen gegenüber Letzterem vorbehaltlos erbringt. Dasselbe gilt für die vorbehaltlose Entgegennahme von Leistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen des Kunden werden ausschliesslich dann zum Vertragsbestandteil, wenn die IT5 diesen schriftlich zustimmt.

2. Angebot

- 2.1 Die IT5 kann ihre Angebote dem Kunden mündlich oder schriftlich unterbreiten. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Offerte schriftlich.
- 2.2 Angebote der IT5 sind ab Ausstellungsdatum jeweils 30 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.3 Einladungen der IT5 zu Bildungsveranstaltungen (Schulung, Workshop, Kurs etc.) gelten nicht als verbindliches Angebot, sondern stellen eine Einladung zur Offertstellung dar. Dies gilt auch für jene in digitaler Form, welche auf der Website der IT5 abrufbar sind.
- 2.4 Bei Werbe- und Informationsprospekten handelt es sich nicht um Angebote der IT5.

- 2.5 Preislisten der IT5 stellen kein Angebot dar und enthalten lediglich Richtpreise zur Informierung des Kunden. Verbindlich sind die individuell offerierten resp. vereinbarten Preise unter Vorbehalt von Preis- anpassungen gem. Ziff. 6.7, Ziff. 6.8 und Ziff. 6.9 dieser AGB sowie infolge ausserordentlicher Umstände.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Vertragsparteien einen schriftlichen Vertrag unter- zeich- net haben.
- 3.2 Ebenfalls kommt es mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme der Offerte durch den Kunden zum Vertragsschluss (Auftragserteilung). Dasselbe gilt, wenn die IT5 eine Bestellung des Kunden mündlich oder schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung).

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Art und Umfang der Arbeiten werden in der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung oder in einem Indivi- dualvertrag definiert.
- 4.2 Der Vertragsgegenstand kann nur durch schriftliche Abrede geändert oder erweitert werden.

5. Arbeitsausführung

- 5.1 Die IT5 verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung und garan- tiert, dass alle erbrachten Leistungen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sowie den ge- setzlichen Vorgaben entsprechen.
- 5.2 Die IT5 erfüllt die Leistung grundsätzlich persönlich.
- 5.3 Der Kunde hat der IT5 rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Vorga- ben bekannt zu geben. Er zeigt insbesondere sofort alle Umstände an, welche die Arbeiten der IT5 er- schweren, verzögern oder verunmöglichen könnten.
- 5.4 Der Kunde gewährt der IT5 den notwendigen Zugang zu seiner Liegenschaft, seinen Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen. Er stellt der IT5 die erforderlichen Einrichtungen, Dokumentationen und an- dere Hilfsmittel zur Verfügung. Energiekosten, welche durch vertragsgemässe Kontrollen und Messun- gen der IT5 an Anlagen bzw. Installationen entstehen, trägt der Kunde selbst.
- 5.5 Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung ist die IT5 nicht verpflichtet, die vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen sowie die erteilten Anweisungen auf ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Die IT5 darf davon ausgehen, dass Unterlagen, Infor- mationen und Anweisungen des Kunden vollständig sowie sachlich und inhaltlich richtig sind.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die IT5 erbringt ihre Leistungen zu Pauschal- bzw. Globalpreisen oder nach Aufwand im Stunden- an- satz. Im Angebot resp. in der Auftragsbestätigung werden die Kostenarten und Kostensätze auf- ge- führt.

- 6.2 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Währung, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 6.3 Auf allen Preisen wird die gültige Mehrwertsteuer erhoben. Diese wird jeweils separat ausgewiesen.
- 6.4 Die IT5 kann vom Kunden vor oder während der Leistungserbringung eine Anzahlung oder Abschlagszahlung verlangen.
- 6.5 Vereinbarte Pauschalpreise beinhalten auch die Nebenkosten wie Fahrtspesen, Sekretariatsarbeiten und Sozialleistungen, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde. Bei Vergütung nach Aufwand oder entsprechender Vereinbarung sind Fahrtspesen nicht in der Vergütung enthalten und werden mit einem Ansatz von CHF 1.20 pro km in Rechnung gestellt.
- 6.6 Auf Wunsch des Kunden ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten erbrachte Leistungen werden inklusive aller fälliger Gebühren und den gesetzlichen Zuschlägen in Rechnung gestellt.
- 6.7 Vom Angebot bzw. Vertrag nicht erfasste, zusätzlich erbrachte Leistungen (Extrafahrten zu Kontrollobjekten, Nachträge, Zusatzarbeiten, Änderungen und Mehrleistungen) werden dem Kunden nach Aufwand (Stundenansatz) in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung einer Pauschalvergütung bleibt vorbehalten.
- 6.8 Allfällige Mehrkosten für Reisezeit, Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, Materialbedarf und Wartezeit sowie ausfallende Arbeitszeit, verursacht durch bauseitig und bzw. oder kundenseitig veranlasste, nicht vorhergesehene Unterbrechungen der Arbeiten, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 6.9 Sollten neue öffentliche Abgaben und Gebühren eingeführt oder bestehende erhöht werden, so ist die IT5 jederzeit berechtigt, die offerierten bzw. vertraglich vereinbarten Entgelte entsprechend zu erhöhen.
- 6.10 Preisänderungen werden dem Kunden in der Regel mitgeteilt. Die Nichtmitteilung zusätzlicher Kosten an den Kunden bedeutet nicht, dass die IT5 auf die Geltendmachung einer Mehrvergütung verzichtet.
- 6.11 Sofern nicht anders vereinbart ist, stellt die IT5 die angefallene Vergütung nach Erbringung der vereinbarten Leistung bzw. bei Daueraufträgen monatlich in Rechnung.
- 6.12 Die Zahlungsfrist beträgt rein netto 30 Tage ab Rechnungsdatum. Es kann auch eine kürzere Zahlungsfrist vereinbart werden.
- 6.13 Für die Software Entwicklung ist der Rechnungsbetrag fällig ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abnahmeprotokoll sowie dem anschliessenden Einspielen auf die Produktionsinstanz der Kunden.

7. Zahlungsverzug

- 7.1 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gem. Ziff. 6.12 dieser AGB gerät der Kunde automatisch und ohne schriftliche Mahnung in Verzug und schuldet der IT5 einen Verzugszins in der Höhe von 5% per annum.
- 7.2 Nach Eintritt des Zahlungsverzuges verschickt die IT5 mindestens eine schriftliche Mahnung. Für jede Mahnung werden dem Kunden Mahnspesen in der Höhe von CHF 50.- in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.
- 7.3 Wenn eine (An- oder Abschlags-)Zahlung nicht fristgemäss geleistet wird, ist die IT5 berechtigt, am Vertrag festzuhalten, jedoch ihre Leistungen vorübergehend einzustellen bzw. nicht zu beginnen, oder aber vom Vertrag zurückzutreten. In beiden Fällen bleiben Schadenersatzansprüche vorbehalten.

8. Ausführungstermine und -fristen

- 8.1 Ausführungstermine und -fristen werden individuell vereinbart. Sie sind nur verbindlich, wenn dies aus- drücklich schriftlich vereinbart wird.
- 8.2 Die Einhaltung verbindlicher Ausführungstermine und -fristen bedingt die Erfüllung einer allfällig ver- einbarten Vorauszahlungspflicht durch den Kunden.
- 8.3 Die Einhaltung verbindlicher Ausführungstermine und -fristen setzt die rechtzeitige Abklärung und Übergabe von allen technischen Ausführungsunterlagen, die Einhaltung vereinbarter und gesetzlicher Pflichten seitens des Kunden sowie die rechtzeitige Fertigstellung allfälliger bauseitiger Vor- und Ne- benarbeiten voraus.
- 8.4 Die IT5 ist verpflichtet, den Kunden über eine Verzögerung so rasch als möglich zu informieren und die- se zu begründen.
- 8.5 Bei Nichteinhaltung eines verbindlichen Ausführungstermins oder Überschreitung einer verbindlichen Ausführungsfrist hat der Kunde der IT5 eine angemessene Nachfrist anzusetzen.
- 8.6 Eine begründete, unverschuldete Nichteinhaltung eines verbindlichen Ausführungstermins oder Über- schreitung einer verbindlichen Ausführungsfrist gewährt dem Kunden nicht das Recht, vom Vertrag zu- rückzutreten oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

9. Gewährleistung

- 9.1 Für Werke und Produkte der IT5 gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
- 9.2 Zugesicherte Eigenschaften werden von der IT5 nur ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 9.3 Der Kunde hat das Werk bzw. Produkt innert 10 Werktagen ab dessen Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel der IT5 schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er die Mängelrüge innert dieser Frist, so gilt das Werk bzw. Produkt als von ihm genehmigt. Erweist sich Letzteres bei der Ab- lieferung als mangelhaft, so hat der Kunde der IT5 so rasch als möglich Gelegenheit zu geben, die Mängel zu beheben.
- 9.4 Dem Kunden steht bei Vorliegen eines Mangels nur ein Nachbesserungsrecht gem. Ziff. 9.3 dieser AGB zu. Weitere Gewährleistungsansprüche wie Wandelung, Minderung und Rücktritt sowie die damit zu- sammenhängende Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sind ausdrücklich wegbedungen.

10. Haftung

- 10.1 Die IT5 haftet dem Kunden nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittlere und leichte Fahrlässigkeit ist wegbedungen. Nur für Körperschäden steht die IT5 auch bei mittlerer und leichter Fahrlässigkeit ein. Vorbehalten bleibt ein individuell vereinbarter Haftungsumfang.

- 10.2 Auch Hilfspersonen und Substituten, die von der IT5 bei der Erbringung einer vereinbarten Leistung rechtmässig herbeigezogen werden, haften nur bei Absicht und grober Fahrlässigkeit. Im Falle des rechtmässigen Beizugs einer Hilfsperson haftet die IT5 ausschliesslich für die gehörige Auswahl, Instruktion, Überwachung und Organisation der Hilfsperson, im Falle der rechtmässigen Substitution ausschliesslich für die gehörige Auswahl und Instruktion des Substituten.
- 10.3 Der Haftungsausschluss gem. Ziff. 10.1 und Ziff. 10.2 dieser AGB gilt sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche und quasi-vertragliche Ansprüche.
- 10.4 Soweit es gesetzlich zulässig ist, wird die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen.
- 10.5 Die IT5 haftet nicht für unvorhergesehene Verzögerungen und Nichterfüllung, welche infolge höherer Gewalt (wie z.B. Streik, Mobilmachung, Krieg, Transportstörungen, Aufruhr oder Sabotage) oder nicht von ihr zu vertretender Ereignisse entstehen.
- 10.6 Schäden, welche die IT5 oder einer ihrer beigezogenen Dritten (Hilfsperson oder Substitut) bei der Vertragserfüllung erlitten hat, muss der Kunde der IT5 in vollem Umfang ersetzen, es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde eine Installation bzw. Anlage vor einer Umstellung durch die IT5 unsachgemäss bedient oder manipuliert.

11. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

- 11.1 Der Kunde kann Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit der IT5 ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung weder abtreten, übertragen noch verpfänden.

12. Schutzrechte

- 12.1 Mit dem Erbringen der vertraglichen Leistung werden keine Urheberrechte oder gewerblichen Schutzrechte von der IT5 auf den Kunden übertragen.
- 12.2 An den Kunden überreichte Unterlagen wie Lernmaterialien, technische Pläne und Expertisen bleiben geistiges Eigentum der IT5, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Sie dürfen weder kopiert, vervielfacht noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht werden.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Die Vertragsparteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeit ist schon vor Beginn des Vertragsabschlusses zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 13.2 Die Vertragsparteien überbinden ihre Geheimhaltungspflicht gemäss Ziff. 13.1 dieser AGB auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere zur Vertragserfüllung beigezogene Dritte.

14. Datenschutz

- 14.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Sie verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.
- 14.2 Die Vertragsparteien überbinden die Verpflichtungen gemäss Ziff. 14.1 dieser AGB auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere zur Vertragserfüllung beigezogene Dritte.
- 14.3 Die Übermittlung von Informationen per E-Mail zwischen den Vertragsparteien erfolgt im Wissen, dass sich dieses Medium für Vertrauliches nicht eignet. Der Kunde ist mit der Übermittlung von Daten per E-Mail ohne Passwortschutz einverstanden, es sei denn, er teilt der IT5 ausdrücklich mit, dass er auf andere Weise kommunizieren möchte. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Kommunikation per E-Mail mit Passwortschutz oder auf postalischem Weg.
- 14.4 Der Kunde gestattet der IT5 die zur Vertragserfüllung und für ein Inkasso notwendige Weitergabe von Daten an Dritte.

15. Vertragsbeendigung

- 15.1 Der Vertrag wird durch die vollständige Leistungserbringung oder den Ablauf einer individuell vereinbarten Vertragsdauer beendet.
- 15.2 Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei jederzeit schriftlich gekündigt bzw. widerrufen werden. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind abzugelten.
- 15.3 Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung zur Unzeit bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen ist der Ersatz entgangenen Gewinns.

16. Vertrags- und Bedingungsänderungen

- 16.1 Änderungen und Ergänzungen des Individualvertrages bedürfen der Schriftform.
- 16.2 Die IT5 behält sich das Recht vor, die AGB neu zu gestalten und abzuändern. Er wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig informieren. Wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom Kunde genehmigt. Stimmt der Kunde der Änderung nicht zu, behält sich die IT5 vor, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer allfälligen Kündigungsfrist zu beenden. Die Änderungsmitteilung enthält den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs sowie auf die Bedeutung des Unterlassens eines Widerspruchs und erfolgt per Post.

17. Rangfolge der Vertragsbestandteile

- 17.1 Bei Widersprüchen zwischen dem Individualvertrag, den AGB und der Offerte gehen die Bestimmungen des Individualvertrages denjenigen der AGB und Letztere denjenigen der Offerte vor.

18. Salvatorische Klausel

- 18.1 Werden einzelne Bestimmungen des Vertrages von einem zuständigen Gericht als ungültig oder als nicht rechtskräftig angesehen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 19.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) werden wegbedungen.
- 19.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis zwischen der IT5 und einem Geschäftskunden entstehenden Streitigkeiten ist Biel. Kunden, die Verbraucher sind, können das Gericht an ihrem Wohnsitz oder jenes in Biel anrufen. Die IT5 hat Verbraucher an dessen Wohnsitz zu beklagen (Art. 32 Abs. 1 ZPO).
- 19.3 Die IT5 behält sich ausdrücklich das Recht vor, jeden ihrer Kunden an dessen Wohnsitz gerichtlich zu belangen.

Version 1.6 vom 24.01.2024